

Cloppenburg, den 18.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Kultur und Freizeit	03.03.2026	öffentlich
Kreisausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag des SV Nikolausdorf-Beverbruch e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg auf Errichtung einer Eineinhalb-Sporthalle in Nikolausdorf, Oldenburger Straße 9

Sachverhalt:

Der SV Nikolaus-Beverbruch e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.09.2025 einen Zuschuss für die Errichtung einer Eineinhalb-Sporthalle in Nikolausdorf, Oldenburger Straße 9. Der Antrag ist als **Anlage** beigelegt.

Die Gesamtkosten betragen laut der spezifizierten Kostenzusammenstellung nach DIN 276 insgesamt 2.690.098,11 EUR. Die eingereichten Planungsunterlagen sowie die Kostenzusammenstellung wurden von der Hochbauabteilung des Landkreises Cloppenburg geprüft.

Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 2.690.098,11 EUR.

Der SV Nikolausdorf-Beverbruch e.V. hat parallel einen Förderantrag bei der Gemeinde Garrel gestellt. Entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Garrel vom 16.12.2024 wird dem Verein ein Zuschuss in Höhe von maximal 100.000,00 EUR gewährt.

Der Verein hat ebenfalls einen Zuschussantrag beim Landessportbund sowie bei LEADER gestellt. Die Entscheidungen hierzu stehen noch aus.

Der Kreissportbund wurde beteiligt und bestätigt die Notwendigkeit der Maßnahme.

Nach Ziffer 5.2 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg kann eine Zuwendung in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 100.000,00 EUR gewährt werden. Aufgrund der förderfähigen Kosten kann daher der maximale Zuschussbetrag in Höhe von 100.000,00 EUR gewährt werden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme hat der Verein einen Verwendungsnachweis, in dem die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel darzustellen ist, sowie den Zuwendungsbescheid der jeweiligen Sitzgemeinde vorzulegen.

Ebenso ist laut Baubeschreibung nach Fertigstellung vorgesehen, dass die Sporthalle durch den Verein an die Gemeinde Garrel zur weiteren Nutzung vermietet wird. Die Sporthalle soll sowohl dem Vereinssport als auch der schulischen und öffentlichen Nutzung dienen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der SV Nikolausdorf-Beverbruch e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Errichtung einer Eineinhalb-Sporthalle in Nikolausdorf unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Garrel einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderfähigen Kosten, nach Ziffer 5.2 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg jedoch nur den maximalen Zuschussbetrag in Höhe von bis zu 100.000,00 EUR.

Finanzierung:

Im Haushalt 2026 sind Mittel für Sportfördermaßnahmen veranschlagt.

PSP-Element (Produkt) I1.400131.525.025

Sachkonto: 781800

Anlagenverzeichnis:

Antrag des SV Nikolausdorf-Beverbruch e.V. vom 24.09.2025 (**Anlage 1**)